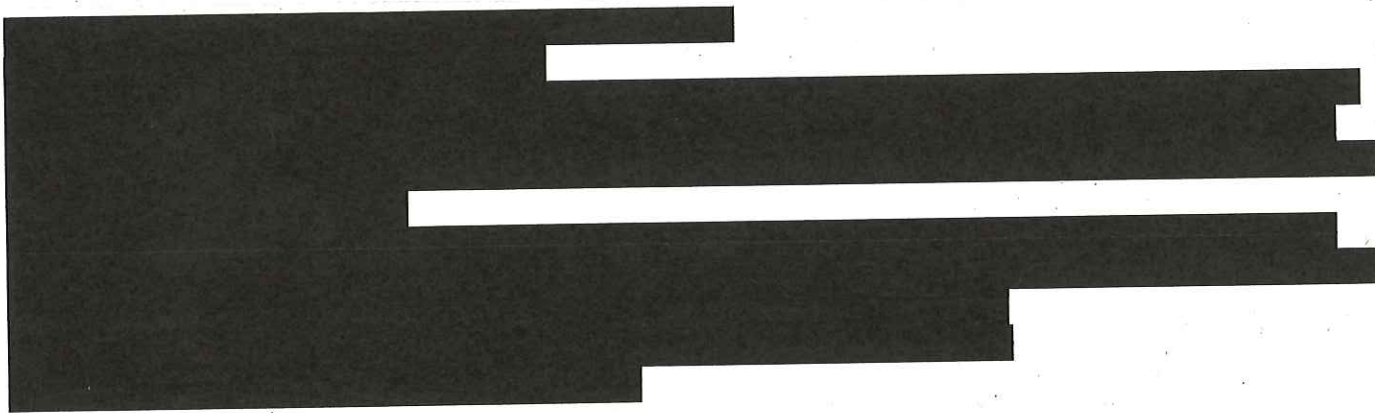


Von:
Betreff:
Anlagen:

POL-Transparenzgesetz
WG: Auswirkungen der geänderten SchAusnahmV
220119 Handlungsempfehlung Kontaktnachverfolgung.pdf; PA_2022-01-17
_Rundschreiben_Anlage_Übersicht (Bund)_Quarantäne_Isolation.pdf; PA_
2022-01-17_PA_Rundschreiben_BK-MPK_Beschluss u. 62. ÄnderungsVO zur
HmbSARS-CoV-2-EVO.pdf



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einiger Nachfragen möchten wir sie erneut auf die am 15.01.2022 in Kraft getretene Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmenausnahmenverordnung aufmerksam machen. Die Landesverordnung wurde entsprechend angepasst. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf Quarantäne-/Absonderungsmaßnahmen sowie auf die Regelungen zu 3G, 2G und 2G+. Die Rundschreiben des PA werden erneut angefügt.

Auswirkungen auf Quarantäne-/Absonderungsmaßnahmen

Nur enge Kontaktpersonen (eKP), die einen **frischen vollständigen Impfschutz** vorweisen, sind von der Quarantäne ausgenommen. Dies sind folgende Fallkonstellationen:

- Nach zwei Impfungen (für die Dauer von 90 Tagen) **Anm.: Auch 1x mit Johnson & Johnson Geimpfte gelten ab sofort nur als Erstgeimpft und benötigen für einen vollständigen Impfschutz eine zweite Impfung.**
- Nach einer Infektion (für die Dauer von 90 Tagen)
- 3-fach geimpft (geboostert).
- Nach zwei Impfungen und einer anschließenden Infektion

Ist der Immunstatus für eine Ausnahme von der Quarantäne nicht ausreichend, gelten immer vorrangig die Quarantäneregelung der jeweiligen Wohnsitze!

eKP mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs müssen eigenständig die dort gültigen Landes- und / oder Kreisverordnungen beachten. In der Regel müssen sich enge Kontaktpersonen, die nicht über den ausreichenden Immunstatus verfügen, **eigenständig** in Absonderung begeben und unterliegen Meldeverpflichtungen.

Eine eKP mit Wohnsitz in Hamburg, deren Kontakt nicht aus demselben Haushalt kommt, **wird** vom Gesundheitsamt **dazu bestimmt**.

Unabhängig von den Quarantäneausnahmen gilt für die Bediensteten der Polizei Hamburg folgende Regelung:

Für alle eKP wird unabhängig vom Immunstatus grundsätzlich eine dienstliche Absonderung für 5 Tage ab dem Kontakttag erforderlich. Zudem wird ein PCR-Test auf der polizeilichen Teststrecke am Tag vor dem Ende der dienstlichen Absonderung dringend empfohlen. Bei nicht vollständig Geimpften beträgt die Absonderung 10 Tage und kann mittels Test auf 7 Tage verkürzt werden. Im Einzelnen siehe die Ausführungen in der Handlungsempfehlung zur Kontaktnachverfolgung und die Hinweise in den PERS-FAQ.

Auswirkungen auf Regelungen zu 3G, 2G, 2G+

Zugang zu 2G+ mit Test:

- Personen, die seit 14 Tagen eine Impfserie abgeschlossen haben (zwei Impfdosen auch bei Johnson & Johnson), aber die Auffrischungsimpfung noch fehlt
- Personen, die nach einer Infektion genesen sind und deren Befund mindestens 28 Tage alt ist

Zugang zu 2G+ ohne Test:

- Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (dritte Impfung)
- Für die Dauer von drei Monaten bei Personen, die nach zwei Impfungen eine Infektion hatten
- Kinder unter 16 Jahren und Schüler

Anmerkung: Auch wenn bei Johnson & Johnson Geimpften, die zweite Impfung weniger als drei Monate zurückliegt und sie daher noch nicht geboostert werden können, haben sie ohne Test keinen Zugang zu 2G+.

3G am Arbeitsplatz und Zugang zu 2G

Personen, die bisher nur eine Impfung mit Johnson & Johnson erhalten haben und nicht genesen sind, gelten ab sofort nicht mehr als vollständig geimpft und haben keinen Zugang zu 2G. Entsprechend der 3-G-Regelung am Arbeitsplatz müssen sie täglich einen Testnachweis erbringen. Gleiches gilt für Genesene, deren positives Testergebnis mehr als 90 Tage zurückliegt und sie danach nicht vollständig (2x) geimpft wurden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature]